



Anhang H: Daten-Synchronisation

1. Einleitung

Hierbei gilt es, gemäß den Anforderungen aus der

- Leistungsbeschreibung nebst der Anhänge A bis V, insbesondere der
- Schnittstellenbeschreibung (siehe Anhang O „Schnittstellenbeschreibung WebshopVertrieb“)

entsprechend alle Daten, wie z.B.

- Artikelstammdaten,
- Lagerbestände und -veränderungen,
- Bestelldaten und -veränderungen,
- Lieferdaten und Nachsendungen

automatisiert bei den eingesetzten System-Verbunden zu synchronisieren.

2. Monatliche Pauschalvergütung

In der heutigen Zeit, geprägt von fortschrittlicher Technologie und optimierten Prozessen, erfolgt die Vergütung aller Datensynchronisationen nicht mehr auf Basis einzelner Vorgänge, sondern pauschal, um den steigenden Anforderungen an Effizienz und Kostentransparenz gerecht zu werden.

Demnach ist die Leistung über den Mandanten „BLE“ als monatlicher Pauschalbetrag abzurechnen.